



Entwurf des Stärkungspaktgesetzes

Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen



Hintergrund: dramatische Finanzlage der Kommunen!

Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen ist alarmierend:

- mehr als 21 Milliarden Euro Liquiditätskredite (Stand: 30. Juni 2011)
- nahezu sämtliche Städte und Gemeinden konnten in 2010 ihren Haushalt nicht ohne Eigenkapitalverzehr ausgleichen
- 34 Städte und Gemeinden sind akut oder drohend bis 2013 überschuldet

Die neue Landesregierung hilft mit drei Bausteinen:

1. Präventive Politik und intelligentes Sparen ermöglichen (§ 76 GO)
2. Mehr Geld im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
3. Konsolidierungshilfe, wo Not am Größten ist (Stärkungspaktgesetz)



1. BAUSTEIN: „Sparen – aber intelligent!“

- : Änderung des § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung.
- : Haushaltssicherungskonzepte sind nun auch dann genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich nach zehn Jahren erreicht wird – bisher waren es vier Jahre.
- : Ziel: Den Kommunen zusätzliche Motivation zu geben, um neue Kräfte freizusetzen.



2. BAUSTEIN : „Kommunaler Finanzausgleich 2012 Mehr und gerechter!“

- : Verbundmasse steigt im GFG 2012 um 500 Millionen Euro auf rd. 8,4 Milliarden Euro
- : Das sind 6,3 % mehr als im GFG 2011
- : Es wird die höchste Zuweisungssumme sein, die das Land bisher über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen gezahlt hat.

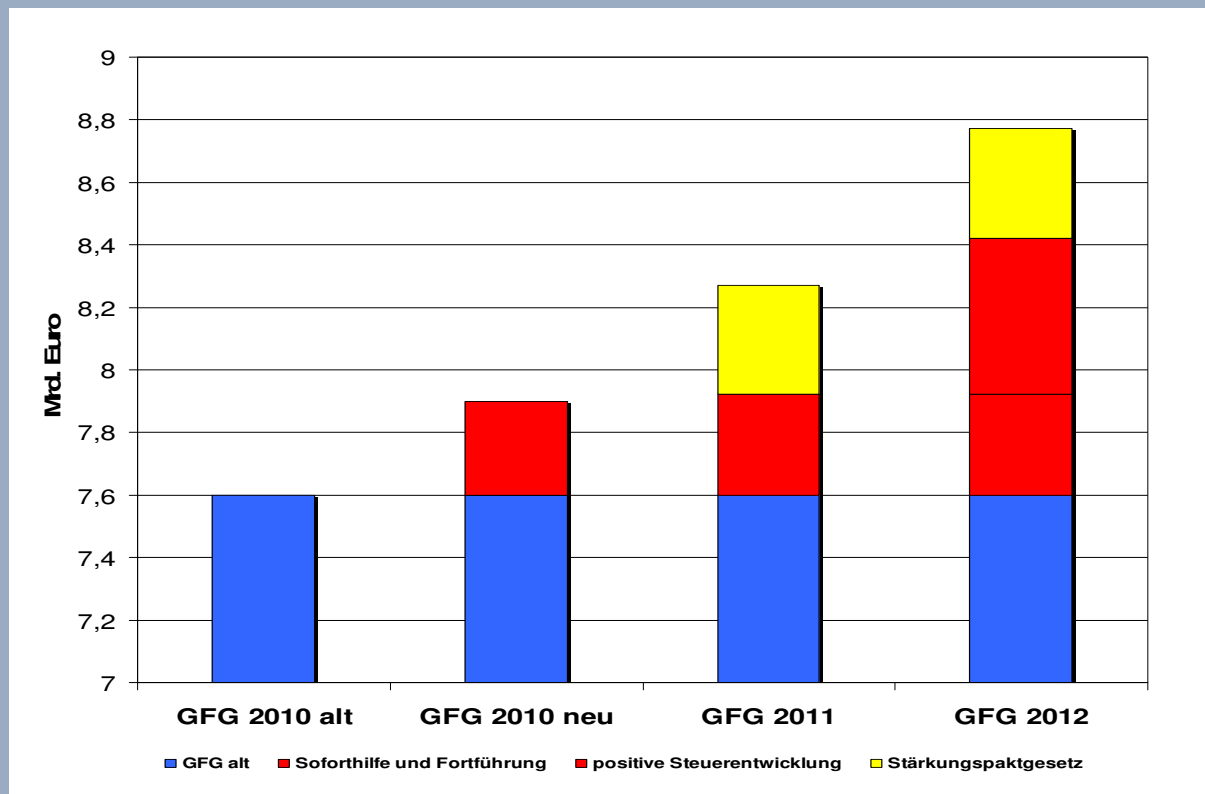


Fortsetzung der Strukturverbesserungen im GFG 2012

- : Beibehaltung des Wegfalls der Befrachtung (166,2 Mio. Euro)
- : Die Kommunen werden weiterhin am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (2012: rund 151 Mio. Euro).
- : Fazit:
Ein schwarz-gelbes GFG 2012 hätte den Kommunen um 317 Mio. Euro geringere Zuweisungen zur Verfügung gestellt.



Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (zuzüglich Stärkungspaktmittel)





Eckpunkte der neuen Verteilkriterien:

- : Aufgabengerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs
- : Berücksichtigung der Veränderungen der Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 und der ifo-Kommission, die in den Jahren 2009 und 2010 getagt hat.



Veränderungen im Einzelnen (I):

Neugewichtung des Schüleransatzes

- Keine Differenzierung nach Schulformen mehr
- Künftig nur noch eine Differenzierung in Halbttag (0,70) und Ganzttag (3,33)

Erhöhung des Sozillastenansatzes

- regressionsanalytische Gewichtung von 17,76
- Gewichtungsfaktor wird auf 15,3 festgesetzt

Erhöhung des Zentralitätsansatzes

- Gewichtungsfaktor beträgt zurzeit 0,15
- regressionsanalytische Gewichtung von 0,65



Veränderungen im Einzelnen (II):

Einführung eines Flächenansatzes

- regressionsanalytische Gewichtung von 0,24

Einführung eines Demografiefaktors

- Faktor trägt dem Einwohnerrückgang in Kommunen Rechnung
- Berechnungsmethodik anhand des ifo-Vorschlags (Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung anhand einer 3-Jahres-Durchschnittsbetrachtung)

Anpassung der Hauptansatzstaffel

- Die Gesamtbetrachtung der einzelnen Faktoren führt rechnerisch zu einer geringeren Spreizung in der Hauptansatzstaffel.
- Staffelklassen 25.000 - 611.500 Einw. mit Gewichtung bis 157 %



Unverändert bleiben:

Fiktive Hebesätze

- **wie im GFG 2011 - Grundsteuer A (209) bzw. B (413) und Gewerbesteuer 411**

Sonderbedarfszuweisungen

- **wie im GFG 2011 (kein Wegfall und keine Reduzierung)**

Zweckzuweisungen

- **Investitionspauschalen werden wie in vergangenen Jahre fortgeführt.**
- **Schulpauschale/Bildungspauschale (600 Mio. €) und Sportpauschale (50 Mio. €) in gleicher Höhe fortgesetzt;
→ Verwendungsmöglichkeiten bleiben wie in Vorjahren erhalten.**



Einmalige Abmilderungshilfe

- : Einmalige Hilfe, um die systembedingten Umverteilungswirkungen für Kommunen, die starke Rückgänge verkraften müssen, abzumildern.
- : Aus Vorjahresresten und Rückflüssen stehen hierfür rd. 69 Mio. Euro zur Verfügung.

Tilgung - Verbindlichkeiten des Sondervermögens (Konjunkturpaket II)

- : rd. 40,44 Mio. Euro werden bei den Investitionspauschalen abgezogen.



Fazit zum GFG 2012

- : Teilhabe der Kommunen an der positiven Steuerentwicklung des Landes
- : Verteilungsgerechtigkeit durch systematische Veränderungen
- : Im kommunalen Finanzausgleich wird die verfassungsrechtliche Beobachtungs- und Anpassungspflicht beachtet.
- : Frühzeitige Information der Kommunen durch veröffentlichte Modellrechnung im Oktober

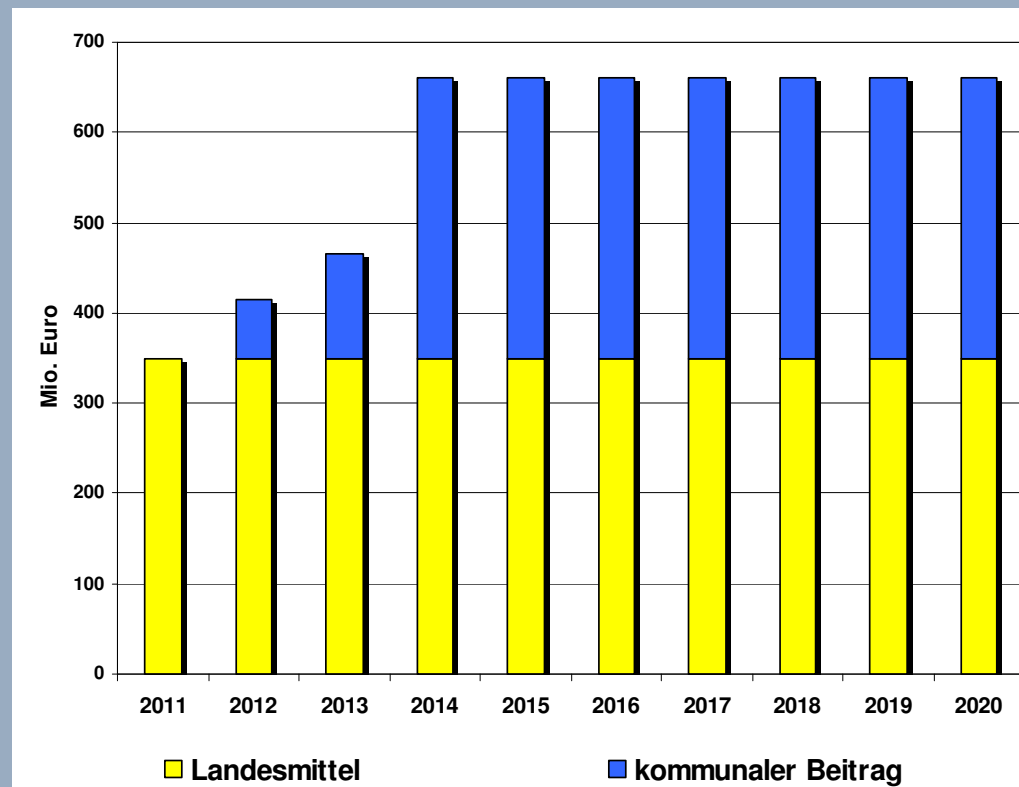


3. BAUSTEIN: Konsolidierungshilfe mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

- : 2011 bis 2020 jährlich 350 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt
- : ab 2012 zusätzlich von den Gemeinden refinanzierte Mittel
(Komplementärmittel)
 - 2012: 65 Millionen Euro
 - 2013: 115 Millionen Euro
 - 2014 bis 2020: jährlich 310 Millionen Euro
- : Gesamtvolumen ab 2014: jährlich 660 Millionen Euro
- Gesamtumfang der Konsolidierungshilfe bis 2020:
5,85 Milliarden Euro



Stärkungspakt Stadtfinanzen: gezielte Hilfe.





Kommunale Solidarität für die Kommunen der Stufe 2. (Komplementärmittel)

- : Finanzierung der Komplementärmittel erfolgt über die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze.
- : Die jeweilige Höhe orientiert sich an Entlastungen, die in den kommenden Jahren durch landes- und bundesgesetzliche Maßnahmen zu erwarten sind.
- : Umfang => ab 2012: 65 Millionen Euro
ab 2013: 115 Millionen Euro
ab 2014: 310 Millionen Euro



Reaktionen der Opposition.

- : **CDU:** Zins- und Entschuldungshilfe von 700 Mio. EUR jährlich mit Eigenbeiträgen der Empfängerkommunen ohne eindeutiges Konsolidierungsziel
- : **FDP:** Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung, soll aber nachgebessert werden
- : **Linke:** Landesregierung versucht sich als IWF



Nur schrittweise Entlastung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

- : Schrittweise Entlastung:
 - 2012 übernimmt der Bund 45%
 - 2013 übernimmt der Bund 75%
 - ab 2014 übernimmt der Bund 100%

- : Im Jahr 2010 haben die Ausgaben der Kommunen in NRW in diesem Bereich 1,074 Milliarden Euro betragen. Die Tendenz ist steigend.





Teilnehmer und Höhe der Konsolidierungshilfe.

Stufe 1:

- 34 Gemeinden, die bereits im Jahr 2010 überschuldet waren oder denen die Überschuldung bis 2013 droht.

Stufe 2:

- Gemeinden, denen die Überschuldung bis 2016 droht, können eine Teilnahme beantragen. Für sie stehen die Komplementärmittel zur Verfügung (ab 2014: 310 Millionen Euro)

→ Aufteilung der Mittel soll nach der Höhe der Defizite in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 erfolgen
(Gesetzentwurf 09/2011)



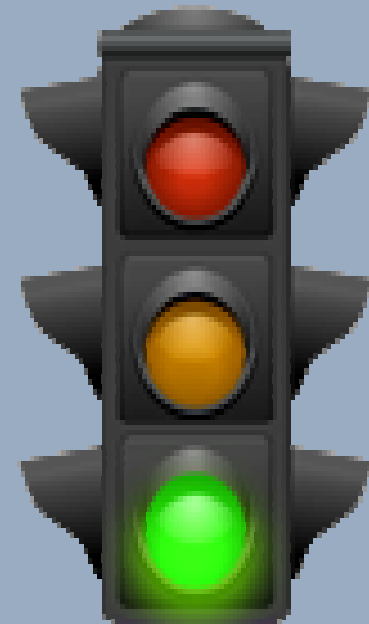
Pflicht zum Haushaltsausgleich und Haushaltssanierungsplan.

- : Gemeinden der Stufe 1: Haushaltsausgleich bis 2016
- : Gemeinden der Stufe 2: Haushaltsausgleich bis 2017
- : Pflicht zum Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen spätestens bis 2021 für alle teilnehmenden Gemeinden.
- : Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen in einem genehmigungspflichtigen Haushaltssanierungsplan
- : Unterstützung bei Aufstellung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans durch Beratungsteams der Gemeindeprüfungsanstalt



Controlling.

- : Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird durch die Bezirksregierungen kontrolliert – auch für kreisangehörige Gemeinden.
- : Bei Abweichungen vom Sanierungsplan setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine Frist, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- : Die Konsolidierungshilfe wird nur gezahlt, wenn der Haushaltssanierungsplan eingehalten wird.





Evaluation.

- : bis Ende 2013 für Gemeinden der Stufe 1 (Pflichtteilnahme)
- : bis Ende 2014 für Gemeinden der Stufe 2 (Teilnahme auf Antrag)
- : Prüfung auch: Kann es eine Stufe 3 geben? (Gemeinden, denen eine Überschuldung bis 2020 droht)



Weitergehende Informationen? Gerne!

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen